



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 2 | 2020
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

27. Februar 2020

Dienstvereinbarung über die Einführung und den Betrieb eines Open Library-Systems an der Hochschule Mainz

Zwischen der Hochschule Mainz,
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth

und

dem Personalrat der Hochschule Mainz,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Johannes Herschel

wird gemäß § 76 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 2 Landespersonalvertretungs-gesetz Rheinland-Pfalz (LPersVG) folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung

- (1) Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Einführung und der Betrieb eines Open Library-Systems mit der zugehörigen Software und weiterer Komponenten.
- (2) Zielsetzung der Einführung und des Betriebs des Open Library-Systems ist insbesondere die Erweiterung der Öffnungszeiten vor und nach den personalbesetzten Öffnungszeiten sowie die Sicherstellung der Bibliotheksnutzung auch bei Personalengpässen oder zu Zeiten, an denen das Bibliothekspersonal an Veranstaltungen außerhalb der Bibliothek teilnimmt (Fortbildungen, Personalversammlung etc.).
- (3) Das Open Library-System ermöglicht es den Nutzern Dienstleistungen der Bibliothek zu nutzen (Arbeitsplätze als Lernplätze nutzen, Medien ausleihen und zurückbuchen, scannen, kopieren etc), ohne dass für diese Dienstleistungen Bibliothekspersonal präsent sein muss.

§ 2 Räumlicher und persönlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Dienstvereinbarung erstreckt sich auf die Einrichtungen und Räume der Hochschulbibliothek am Standort Campus.
- (2) Der persönliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Beschäftigten der Hochschule im Sinne der §§ 4, 98 des LPersVG. Für alle weiteren bibliotheksnutzenden Hochschulangehörigen, insbesondere Studierende, Lehrbeauftragte, Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer wird die Dienstvereinbarung gleichermaßen angewandt.

§ 3 Ausschluss der Verhaltens- und Leistungskontrolle

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle, eine Leistungsmessung oder ein Leistungsvergleich der Beschäftigten mittels des Open Library-Systems findet nicht statt.

§ 4 Komponenten des Open Library-Systems

Die Open Library-Technik (aktuell soll das System Open+ (genannt OpenPlus) der Firma Bibliotheca genutzt werden) umfasst folgende Komponenten:

- das Entry-Panel am Eingang, welches den Zugang zur Bibliothek durch Karten-Einlesen und PIN-Eingabe ermöglicht
- Kameras mit Bewegungssensor
- Lautsprecher, für Durchsagen über die Schließung
- Software zur Steuerung der vorgenannten Funktionen (Library Controller)
- Server, auf dem die Daten gespeichert werden.

§ 5 Gewährleistung des Datenschutzes; Datenspeicherung und -Zugriffsrechte; Löschung der Daten

- (1) Nur die Bibliotheksleitung sowie deren Stellvertretung verfügen über die Zugangsdaten zur Öffnungszeiten-Kontrolle und können mithin das OpenPlus-System inkl. Zugangskontrolle und Videoaufzeichnung starten.
- (2) Der Zugang zur Bibliothek während der OpenPlus-Öffnungszeiten, wird nur auf schriftlichen Antrag und nur Hochschulangehörigen gewährt. Der Antrag beinhaltet eine Einwilligungserklärung zur Videoaufnahme und Anerkennung der Nutzungsregeln (vgl. Anlage 1).
- (3) Das Entry Panel, das die Chipkarte ausliest, wird durch eine Schnittstelle mit dem Bibliothekssystem verbunden, damit das Panel prüfen kann, welcher Nutzer Zugang hat. Falls die Chipkarte nicht für die Nutzung freigeschaltet ist, bleibt die Bibliothekstür geschlossen.
- (4) Nutzer, die keine Einwilligungserklärung für die Videoaufnahmen besitzen oder diese nicht unterschreiben möchten, können wie bisher die personalbesetzten Zeiten nutzen. Während der personalbesetzten Zeiten wird das OpenPlus-System nur dann aktiviert, wenn alternativ die Bibliothek geschlossen werden müsste.
- (5) Kameras nehmen nur während der OpenPlus-Öffnungszeit auf, und auch nur, wenn sich ein Objekt bewegt. An der Ausleihtheke ist zusätzlich ein Schlüsselzylinder eingebaut worden, der nach Schließbetätigung die Videoaufnahmen unterbricht: Wenn die Bibliothek während der OpenPlus-Öffnungszeit von einer schließberechtigten Person betreten wird, kann diese mit dem Bibliotheksschlüssel den Stromkreis unterbrechen und die Videoaufzeichnung stoppen. Über den vorgenannten Bibliotheksschlüssel verfügen die Beschäftigten der Bibliothek, der Hausverwaltung sowie das Reinigungspersonal. Somit wird ermöglicht, dass auch während der OpenPlus-Zeit keine Aufzeichnungen von zugangsberechtigten Personen gefertigt werden.
- (6) Die Kameras sind so positioniert, dass sie einen großen Teil des Bestandes abdecken, sowie auch den Eingangsbereich und die Bereiche vor den Büros. In den Büros selbst sind keine Kameras montiert. Zudem sind bei den Video-Aufnahmen die Personalbereiche geschwärzt.
- (7) Die Videoaufnahmen sind verschlüsselt und dürfen nur von der/dem für den Datenschutz an der Hochschule Mainz zuständigen Juristin/Juristen und der Bibliotheksleitung gemeinsam ausgelesen werden. Bei Abwesenheit einer der vorgenannten Personen und zugleich unverzüglichem Handlungsbedarf kann die Hochschulleitung eine bis zwei weitere Personen mit dem Auslesen beauftragen. Für diesen Fall wird das Passwort im Safe der Hochschule aufbewahrt. Zudem führt das OpenPlus-System ein Log-Buch, welches das Auslesen der Daten speichert und somit den Vorgang nachvollziehbar macht.
- (8) Die Videoaufnahmen werden ausschließlich auf dem Videodaten-Server in der Bibliothek gespeichert, der in einer eigenen IP-Range ist. Die Speicherung der Videodaten erfolgt zum Zwecke der Sicherung beweisrelevanter Tatsachen beim Verdacht von Straftaten und Verstößen gegen die Bibliotheksordnung oder Nutzungsregelung bis zum Ablauf des dritten Werktags nach der Aufzeichnung, d.h. im Re-

gelfall für 72 Stunden. Diese Zeitspanne verlängert sich durch darin liegende Feiertage, um im Fall einer notwendigen Beweiserhebung sicherzustellen, dass die Aufnahmen ausreichend lange vorgehalten werden können. Die Löschung erfolgt innerhalb der Software nach Ablauf der Frist automatisch.

- (9) Die Zugangsinformationen über die Nutzung der Bibliothek während der OpenPlus-Öffnungszeiten werden auf dem Bibliotheca open+ Server in Frankfurt gespeichert. Diese Daten beinhalten nur die Bibliotheksausweisnummer. Die Löschung erfolgt auf die gleiche Weise wie bei den Videodaten.

Nur die Bibliotheksleitung sowie deren Vertretung verfügen über die Zugangsdaten.

§ 6 Beginn und Ende der OpenPlus-Öffnungszeit

- (1) Vor Beginn der OpenPlus-Öffnungszeit, werden alle Bibliotheksnutzer gebeten, die Bibliothek zu verlassen. Die Hochschulangehörigen, die über eine Zugangsgenehmigung während der OpenPlus-Öffnungszeit verfügen, können sich über das Entry Panel anmelden und die Bibliotheksnutzung fortsetzen.
- (2) Mittels Lautsprecherdurchsagen wird die Hausschließung verkündet.

Entsprechende Ansagen erfolgen für die Schließung um 21:00 Uhr (bzw. 18:00 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit) jeweils 30 Minuten, 15 Minuten und eine letzte Durchsage 5 Minuten vor der Schließung.

Zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr wird die Bibliothek gereinigt. Aufgrund von Brandschutz wird das OpenPlus-System automatisch um 22:00 Uhr die Stromversorgung in der Bibliothek herunterfahren.

§ 7 Sicherung der Personalstellen

Im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb eines Open Library-Systems an der Hochschule Mainz findet kein Abbau von der Hochschulbibliothek zugeordneten Personalstellen statt.

§ 8 Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung gilt ab dem 01.03.2020. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragsschließenden drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

Mainz, den 20.02.2020

.....
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Präsident der Hochschule Mainz

.....
Johannes Herschel
Personalratsvorsitzender
der Hochschule Mainz

Anlage 1

ANMELDEFORMULAR UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR NUTZUNG DER HOCHSCHULBIBLIOTHEK AUSSERHALB DER REGULÄREN ÖFFNUNGSZEITEN („OpenPlus“)

Um die Bibliothek vor und nach der personalbesetzten Zeit nutzen zu können, muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Nach dem Einreichen des Antrags wird der Bibliotheksausweis für die Nutzung freigeschaltet. Die PIN, die am Eingang nach dem Scannen des Bibliotheksausweises eingegeben werden soll, ist die gleiche wie für das Nutzerkonto.

Während dieser OpenPlus Zeiten werden aus Sicherheitsgründen Videoaufnahmen erstellt. Die Videoaufnahmen sind verschlüsselt und werden nur ausgelesen, wenn es zu einem Vorfall kommt, der ein Einschreiten aus rechtlichen Gründen notwendig macht (bspw. Diebstahl oder Sachbeschädigung). Die Videodaten sowie die Zugangsdaten (Bibliotheksausweisnummer und Zeitpunkt des Eintritts) sind auf einem Server in der Hochschule Mainz gespeichert und werden automatisch am Ende des dritten Werktags nach Speicherung (also im Regelfall nach 72 Stunden) gelöscht.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- zu den OpenPlus-Zeiten gelten weiterhin die Bestimmungen der Nutzungsordnung der Bibliothek und der Hausordnung der Hochschule Mainz.
- es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden, wenn sie keinen OpenPlus-Zugang haben.
- falls Sie einen Vorfall bemerken (Diebstahl, Vandalismus etc.) melden Sie diesen bitte der Bibliothek schnellstmöglich, spätestens innerhalb 48 Stunden.
- Medien können am Selbstverbücher ausgeliehen und zurückgegeben werden. Präsenzbestand (gekennzeichnet mit „Nicht entleihbar“), darf nur in der Bibliothek gelesen werden (Kurzausleihe ist nur möglich, wenn das Bibliothekspersonal anwesend ist).
- Medien, die sich hinter der Theke befinden, können genutzt werden.
- Säumnisgebühren können nur beglichen werden, wenn das Personal anwesend ist.
- die Hochschule muss umgehend nach der letzten Durchsage (5 Minuten vor Schließung) verlassen werden.

Ihre Einwilligung zur Videoaufnahmen, kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. (E-Mail an die Adresse: bibliothek.campus@hs-mainz.de). Dies führt dazu, dass Sie diesen Service nicht weiter nutzen können. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.hs-mainz.de/datenschutz.

Einwilligung:

Ich, _____ (Name, Vorname) beantrage hiermit die Nutzung der Bibliothek während der OpenPlus Zeiten und bin damit einverstanden, dass zu obengenannten Zweck Videoaufnahmen von mir angefertigt und im Rahmen der obigen Angaben gespeichert werden. Eine Kopie dieser Einwilligung habe ich erhalten.

Bibliotheksausweisnummer _____

Datum _____

Unterschrift _____